



Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Anzeige

einer vorübergehenden Gaststättenrechtlichen Tätigkeit
nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz

mit Beantragung Sperrzeitverkürzung
gem. §2 Abs 2 LGastG i.V.m. §9 GastVO

mit Beantragung der Verschiebung der Nachtzeit
gem. § 22 BImSchG i.V.m. der TA-Lärm und der 32. BImSchV

Veranstalter / Verantwortliche Person / Personengesellschaft

Verein _____

Vorstand (Name, Vorname, Anschrift) _____

E-Mail Adresse: _____

Daten Ansprechpartner für die unten genannte Veranstaltung:

Name, Vorname _____

Telefonnummer Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Der oben genannte Antrag wird für

Art der Veranstaltung / Anlass

auf dem Grundstück / Räumlichkeit in

örtliche Lage/Räumlichkeit (Festzelt, Halle, usw.); Straße, Ort, Hsnr, Flst.Nr.

angezeigt.

Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen):

Verabreichung von Speisen Verabreichung von Getränken

Die **vorrübergehende Gaststättenrechtlichen Tätigkeit** wird für folgenden Zeitraum angezeigt:

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Die **Verkürzung der Sperrzeit** wird für folgenden Zeitraum beantragt:

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Sperrzeit:

Laut §2 Abs. 2 LGastG i.V.m. §9 GastVO beginnt die **Sperrzeit** grundsätzlich um 3.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag beginnt die **Sperrzeit** um 5.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Soll eine Veranstaltung länger dauern, muss die Sperrzeitverkürzung beantragt werden. Die Sperrzeit umfasst lediglich die Abgabe von Speisen und Getränke, jedoch nicht die Wiedergabe von Musik im Außenbereich.

alternativ:

Es wird **keine** Verkürzung der Sperrzeit beantragt!

Die **Verschiebung der Nachtzeit** wird für folgenden Zeitraum beantragt:

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Nachtzeit:

Laut dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtruhe. In dieser Zeit muss die Lautstärke bei Veranstaltungen im freien massiv gedrosselt werden und die Lärmwerte den Grenzwert von 35 dB einhalten. Sollte die Veranstaltung länger dauern, muss ein Antrag auf Verschiebung der **Nachtzeit** gestellt werden. Diese kann erst nach umfassender Prüfung durch die Stadtverwaltung in Einzelfällen bis maximal 0.00 Uhr verschoben werden. Eine Verschiebung der **Nachtzeit** ist an hohe Anforderungen gebunden. So muss eine Veranstaltung beispielsweise eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers
(bei Verein: Unterschrift Vorstand)

Zusätzlich bei Vereinsveranstaltungen mit abweichendem Ansprechpartner
Unterschrift des Ansprechpartners:

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers
(bei Verein: Ansprechpartner)

Die Anzeige wurde von der Gemeindeverwaltung Oberried am _____
entgegengenommen und am _____ an das LRA
(Baurechtsbehörde, Verbraucherschutz, Veterinäramt) und den Polizeiposten
Kirchzarten per Mail weitergeleitet.

Unterschrift der Gemeindeverwaltung Oberried

**Hinweis: Die Beantragung einer Gestattung nach § 2 Abs. 2
Landesgaststättengesetz ist mindestens 2 Wochen vor Beginn anzuzeigen.**